

Freiburg im Breisgau, den 10. Oktober 2018

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018. — Pauschalvertrag mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort/Bild-Kunst. — Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Juli 2018. — Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 18. November 2018. — Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken. — Schadensverhütung beim Umgang mit heißen Flüssigkeiten in Kindertagesstätten. — Personal-meldungen: Ausschreibung von Pfarreien. — Ausschreibung von Kooperatorenstellen. — Im Herrn ist verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 347

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“, heißt es in der Apostelgeschichte (Apg 4,20). Zu allen Zeiten gilt: Als Christen sind wir herausgefordert, eine Antwort auf die Frage zu geben, wer wir sind, woran wir glauben und wem wir vertrauen. Diesen Gedanken greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Unsere Identität: Christus bezeugen“.

Den Herrn zu bezeugen ist eine besondere Herausforderung für die kleinen katholischen Minderheiten in den Diasporagebieten in Deutschland, Nordeuropa und im Baltikum. Sie leben ihren Glauben unter oft schwierigen Bedingungen. Einer großen Mehrheit andersgläubiger oder nichtgläubiger Mitmenschen gegenüber sind sie gerufen, Zeugnis zu geben – im Wort und in der helfenden Tat. Dieses Bekenntnis der Diaspora-Katholiken ist eine Ermutigung für uns alle.

Die Kirche, die als Minderheit lebt, ist auf unsere Solidarität angewiesen – finanziell und ideell. Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, deshalb anlässlich des Diaspora-Sonntags am 18. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zum Diaspora-Sonntag wurde am 22. Februar 2018 von der Deutschen Bischofskonferenz in Ingolstadt verabschiedet und soll am Sonntag, dem 11. November 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 18. November 2018, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 348

Pauschalvertrag mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort/Bild-Kunst

Nach intensiven Verhandlungen konnte der VDD – rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 – eine Übereinkunft mit der VG Wort zur pauschalen Vergütung von Vervielfältigungen erreichen, die von urheberrechtlich geschützten Schriftwerken und Bildwerken in den (Erz-)Diözesen angefertigt werden.

Vertragspartner ist neben der VG Wort, die für die Verwertung von Kopien von Texten und Schriften zuständig ist, auch die VG Bild-Kunst. Durch die neueren technischen Möglichkeiten, die Vervielfältigungsgeräte heutzutage aufweisen, ist auch die präzise Abbildung von urheberrechtlich geschützten Bildern möglich. Die urheberrechtlichen Interessen werden durch die VG Bild-Kunst wahrgenommen. Daher war die VG Bild-Kunst in den Vertrag mit einzubeziehen.

Im Ergebnis konnte durch den neuen Vertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst für eine Vielzahl der Einrichtungen der katholischen Kirche eine Befreiung von Melde- und Vergütungspflichten gegenüber diesen Verwertungsgesellschaften erreicht werden.

1. Kopien in den Kirchengemeinden

Für das Kopieren von urheberrechtlich geschützten Text- und Bildwerken in den Kirchengemeinden für den Firm- und Kommunionunterricht, zu Seminaren, bei nicht-kommerziellen Veranstaltungen und Gottesdiensten besteht auch künftig keine separate Zahlungspflicht für Vervielfältigungsgeräte gegenüber der VG Wort bzw. der VG Bild-Kunst. Rein verwaltungsintern genutzte Geräte sind von einer Vergütungspflicht gegenüber den Verwertungsgesellschaften schon gesetzlich ausgenommen.

Durch das neue Urheberrechtsgesetz vom 1. September 2017 konnten mit den Verwertungsgesellschaften nicht alle Bereiche abschließend in den Vertrag mit einbezogen werden. Die Verhandlungen für andere in der katholischen Kirche relevanten Bereiche, wie z. B. Kindertagesstätten und andere Bildungseinrichtungen, sind daher noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Verhandlungen sind insbesondere davon abhängig, ob und inwieweit die Länder entsprechende Pauschal- bzw. Rahmenvereinbarungen mit den Verwertungsgesellschaften abschließen, die dann auch Gültigkeit für die Kirchen entfalten. Die weitere Entwicklung ist somit abzuwarten.

2. Kopien in Hochschulen und Bibliotheken

Für den Bereich der Hochschulen und Bibliotheken ließ sich keine pauschale Regelung finden. Über die Betreibervergütung, die für die Kopiergeräte und Drucker an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. wissenschaftlichen Bibliotheken) benutzt werden, gibt es einen Rahmenvertrag mit Bund und Ländern, der die kirchlichen Hochschulen umfasst. Rein verwaltungsintern genutzte Geräte sind auch hier nicht vergütungspflichtig. Über die Kopiergeräte und Drucker in öffentlichen Bibliotheken besteht ebenfalls ein Rahmenvertrag mit Bund und Ländern, die die kirchlichen öffentlichen Bibliotheken und Büchereien umfasst. Bibliotheken in diesem Sinne sind solche, die in der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) gelistet sind.

Weitere Einzelheiten zu den neuen Bedingungen und insbesondere für das Meldeverfahren für die in Hochschulen und Bibliotheken genutzten Vervielfältigungsgeräte finden Sie unter www.vgwort.de im „Merkblatt zur Betreibervergütung für Kirchen“, welches gemeinsam mit den Verwertungsgesellschaften ausgearbeitet wurde. Der Vertrag und das Merkblatt wurden daneben in die Rechtsdatenbank des Verbandes (www.katholische-rechtsdatenbank.de) eingestellt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Bernhard Moormann (b.moormann@dbk.de) sowie das Justitiariat des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg (justitiariat@ordinariat-freiburg.de) zur Verfügung.

Erzbistum Freiburg

Nr. 349

Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Juli 2018

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juli 2018 folgenden Beschluss gefasst:

I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 28. September 2018



Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 350

Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 18. November 2018

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. In diesem Jahr findet der **Diaspora-Sonntag bundesweit am 18. November** statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „*Unsere Identität: Christus bezeugen*“.

Die Diaspora-Kollekte ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubenssuchende Menschen nicht alleine zurück.

1. Am *Samstag/Sonntag, den 10./11. November 2018* ist der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten in geeigneter Weise bekannt zu geben.
2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wurden den Seelsorgeeinheiten und ihren Gemeinden schon vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes übersandt.
3. Am *Diaspora-Sonntag* selbst (Samstag/Sonntag, den 17./18. November 2018) soll durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit gestärkt werden. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie von der Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie aus dem Diaspora-Jahrheft.
4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen Gottesdiensten zu halten, ohne durch andere Anliegen beeinträchtigt zu werden. Der Kollektenertrag ist ungekürzt in einer Summe spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Verwendungszweck **„K13 Diaspora-Kollekte“** sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.“

5. *Samstag/Sonntag, 24./25. November 2018*
Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Weiteres Material erhalten Sie kostenlos beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 94, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Mitteilungen

Nr. 351

Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken findet vom 16. bis 17. November 2018 in der Kath. Akademie, Wintererstr. 1, 79104 Freiburg, statt. Die Sitzungen des Diözesanrates sind öffentlich.

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Regularien
2. Berichte
3. Nachwahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
4. Fragen und Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch ...“ (MHG-Studie)
5. Informationen zu gesetzlichen, steuerlichen und versicherungstechnischen Regelungen
6. Pfarrgemeinderat: Erkenntnisse aus der Umfrage zur Situation der PGR – 50 Jahre PGR – Begegnungstage 2019 – Info zur PGR-Wahl 2020
7. Aktuelle Information zum Projekt „fair.nah.logisch“
8. Die Arbeit der „Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts im Erzbistum“ (KODA) – ethischer Anspruch – glaubwürdiges Handeln?
9. Termine
10. Verschiedenes

Nr. 352

Schadensverhütung beim Umgang mit heißen Flüssigkeiten in Kindertagesstätten

Der Kindergartenträger und die in den Einrichtungen beschäftigten Fachkräfte sind dafür verantwortlich, dass die Umgebung der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder sicher ist.

Zu den Unfallarten, die bei Kindern am häufigsten vorkommen, gehören – nach Stürzen, Zusammenstößen und Schnittverletzungen – **Verbrennungen und Verbrühungen**.

Erneut kam es zu einem bedauerlichen Schadensfall im Zusammenhang mit der Teezubereitung in einer Kindertagesstätte. Wir weisen daher darauf hin, dass nachfolgende Hinweise zur Risiko-/Unfallverhütung strikt zu beachten sind:

- Für die Zubereitung und Aufbewahrung von heißen Flüssigkeiten dürfen ausschließlich für diesen Zweck geeignete, hitzebeständige Gefäße verwendet werden.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 22 · 10. Oktober 2018

Insbesondere Glaskannen müssen für diese thermische Beanspruchung geeignet sein. Auch kleine Beschädigungen müssen nicht unmittelbar zum Glasbruch führen, können aber später beim Einfüllen von heißen Getränken dazu führen, dass die Kannen platzen.

- Auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind die Gefäße laufend darauf hin zu prüfen, ob sie Beschädigungen aufweisen und somit den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Die Verpflichtung zur Kontrolle trifft jede Nutzerin und jeden Nutzer.
- Der Umgang mit heißen Flüssigkeiten darf nur außerhalb der Reichweite von Kindern stattfinden.

Personalmeldungen

Nr. 353

Ausschreibung von Pfarreien

(Bewerbungsverfahren s. Amtsblatt Nr. 25/2017, S. 145 f.)

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal
(Dekanat Endingen-Waldkirch), bestehend aus den Pfarreien St. Michael Gutach, St. Georg Gutach-Bleibach, St. Vitus Gutach-Siegelau, St. Josef Simonswald-Obersimonswald und St. Sebastian Simonswald-Untersimonswald, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Neckartal-Hoher Odenwald Edith Stein
(Dekanat Mosbach-Buchen), bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Nepomuk Eberbach, St. Josef Eberbach, St. Afra Neckargerach und St. Maria Waldbrunn, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Gottmadingen

(Dekanat Hegau), bestehend aus den Pfarreien Christkönig Gottmadingen, St. Gallus Gottmadingen-Bietingen,

St. Ottilia Gottmadingen-Randegg und St. Dionysius Gailingen, ab 29. Oktober 2018

Seelsorgeeinheit Kehl

(Dekanat Offenburg-Kinzigtal), bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Nepomuk Kehl und St. Arbogast Kehl-Marlen sowie der Pfarrkuratie St. Maria Kehl, ab 1. November 2018

Seelsorgeeinheit Eutingen

(Dekanat Pforzheim), bestehend aus den Pfarreien Liebfrauen Niefern-Öschelbronn und St. Josef Pforzheim-Eutingen, ab 2. Dezember 2018

Seelsorgeeinheit Kandern-Istein

(Dekanat Wiesental), bestehend aus den Pfarreien St. Michael Efringen-Kirchen (Istein) und St. Franz von Sales Kandern, ab 1. Februar 2019

Ausschreibung von Kooperatorenstellen

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau/Obergimpern
(Dekanat Kraichgau), baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Leimen-Nußloch-Sandhausen
(Dekanat Wiesloch), baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Pforzheim

(Dekanat Pforzheim), baldmöglichst

Bewerbungsfrist: 28. November 2018

Im Herrn ist verschieden

29. Sept.: Pfarrer i. R. *Lothar Bäuerle*, Gaggenau,
† in Gaggenau